

Sehr geehrte Studienbewerber*innen,

die EHB freut sich über das große Interesse an dem Bachelorstudiengang Soziale Arbeit.

In der 5. Kalenderwoche (KW) 2023 erfolgten die ersten Zulassungen. Die Bescheide werden den zugelassenen Studierenden in dem Bewerberportal bereitgestellt; weitere folgen im Rahmen von Nachrückverfahren.

Die Grenzwerte für die Zulassungen für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit liegen aktuell bei der Durchschnittsnote bei 2,9; bei der Wartezeit bei 4 Wartesemestern sowie bei Zweitstudienbewerber*innen bei 4 Punkten (nicht alle Bewerber*innen konnten in allen Quoten bei gleicher Qualifikation berücksichtigt werden).

Wenn weitere Nachrückverfahren stattgefunden haben und es zu Änderungen der genannten Zulassungsgrenzen kommen wird, informieren wir auf dieser Seite über die aktuellen Zulassungsgrenzen.

Als Status wird Ihnen in Ihrem Bewerberportal „Zulassungsangebot aktuell nicht möglich“ angezeigt, wenn Sie keine Zusage erhalten haben.

Sie nehmen dann automatisch am Nachrückverfahren teil und können im weiteren Verlauf bis zum Studienbeginn eine Studienplatzzusage erhalten.

Über jede Statusänderung werden Sie über das Bewerbungsportal an die von Ihnen genannte E-Mail-Adresse informiert, vorausgesetzt Sie melden sich **nach jeder Benachrichtigungsmail in Ihrem Bewerbungsportal an.**

Ablehnungsbescheide werden zum Ende des Verfahrens versandt. Falls Sie zunächst einen Ablehnungsbescheid bekommen sollten, besteht weiterhin die Möglichkeit, einen Studienplatz im Rahmen eines Nachrückverfahrens zu erhalten.

Immatrikulationsamt, 23. Februar 2023